

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0083
110 - Fachbereich Finanzsteuerung und Investitionsplanung			Datum: 18.02.2020
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.:-330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.02.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Schenppe im Hauptausschuss am 10.02.2020 zum Thema "Bereitstellung von Betriebsmitteln und Räumlichkeiten/Einrichtungen"

Sachverhalt:

Frage 1:

Entspricht es der Tatsache, dass das kostenlose zur Verfügung stellen von aktuell nicht benötigten Betriebsmitteln an die Mitarbeiter/innen der städtischen Gesellschaften, bei allen städtischen Gesellschaften der Stadt praktiziert wird?

Antwort:

Es ist der Stadt nicht bekannt, wie es bei den städtischen Gesellschaften praktiziert wird. Die Entscheidung obliegt den Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen.

Frage 2:

Entspricht es der Tatsache, dass die Mitarbeiter/innen des Rathauses Räumlichkeiten und Einrichtungen des Rathauses für private Zwecke nutzen können, wenn diese nicht dienstlich genutzt werden?

Antwort:

Es entspricht nicht den Tatsachen, dass Mitarbeiter/innen des Rathauses Räumlichkeiten und Einrichtungen für private Zwecke nutzen. Eine Ausnahme kann möglicherweise in der Nutzung von Räumen für Verabschiedungsfeiern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ruhestand gesehen werden. Wer seine Verabschiedung in Rathausräumen (i. d. Regel K 130/131, Tresenküche mit –vorraum) begehen möchte, bekommt diese unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit sie dienstlich nicht genutzt werden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------